**Strafgesetzbuch Atlantigs (StGBA)**

**Präambel**

Das StGBA gilt innerhalb der Grenzen des Staates Atlantigs, über das Strafrecht des Staates Atlantigs hinaus gilt das StGB der BRD sowie das Strafrecht des Landes Sachsen-Anhalt. Das StGBA ist gültig vom 31.08.2015 bis 04.09.2015

**Grundsätze des Strafrechtes**

* Es gilt der Gleichheitsgrundsatz.
* Staatsanwälte und Richter müssen unvoreingenommen sein.
* Es gilt der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten.“
* Keine Strafe ohne Gesetz
* Urteile sind in öffentlichen Verhandlungen zu fällen.

**Das Strafgericht**

* Dem Strafgericht stehen 3 vom Parlament gewählte Richter zur Verfügung.
* Die Schulleitung ist die Instanz mit der höchsten Entscheidungsgewalt im Staat Atlantigs Sie greift immer dann ein, wenn die Kompetenzen des Schülergerichts überschritten werden.
* Nur der Staatsanwaltschaft ist es möglich, eine Klageschrift beim Strafgericht einzureichen.
* Die Höhe des Strafmaßes liegt im Ermessen des Gerichts. Allerdings muss diese den vorgegebenen Richtlinien entsprechen.

**Das Strafgesetz**

Die angeführten Delikte sind vom Strafgericht zu ahnden:

**§ 1 Diebstahl (Raub)**

*Wenn jemand unerlaubt eine bewegliche Sache vom Eigentümer entwendet*

* Geldstrafe in Höhe von (5-40%) des Tagesgehalts
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 2 Hehlerei**

*Weiterverkauf einer im Vorfeld gestohlenen Ware*

*Verkauf von Hehlerware, wissentlicher Kauf von Hehlerware*

* Geldstrafe in Höhe von (25-50%) des Tagesgehalts
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 3 Sachbeschädigung**

*Mutwillige Zerstörung des Eigentums eines Anderen*

*Ersetzen der beschädigten Objekte*

* eine öffentlichkeitsdienstliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 2-4 Stunden
* eine dem Geschädigten zum Gute kommende Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-2 Stunden
* eine finanzielle Entschädigung des Geschädigten (40-60%) des Tagesgehaltes

**§ 4 Beleidigung eines Beamten**

*Angriff eines Träger der Staatsgewalt durch einen Bürger des Staates mit verbalen oder nonverbalen Mitteln*

* eine Geldstrafe in Höhe von (5-15%) des Tagesgehalts
* öffentlichkeitsdienstliche Arbeit im zeitlichen Umfang 1-4 Stunden

**§ 5 Meineid**

*Verstoß gegen die Wahrheitspflicht während einer Aussage vor dem Gericht*

* eine Geldstrafe (40-60%) des Tagesgehalts
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im Zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 6 Betrug**

*Vortäuschung falscher Tatsachen wie, Missbrauch der Ausweise anderer Personen, Wucherei, Produktfälschung*

* eine öffentlichkeitsdienliche Arbeit im Zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden
* eine Geldstrafe (35-55%) des Tagesgehalts
* Geld/Ware des Betrogenen zurückgeben

**§ 7 Unterlassene Hilfeleistung**

*Verweigerung der Hilfe in einer Notsituation*

* eine öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-3 Stunden
* eine Geldstrafe (5-20%) des Tagesgehalts

**§ 8 Rufmord**

*Verbreitung unwahrer Tatsachen über eine Person in der Öffentlichkeit des Staates (Cybermobbing, öffentliche Verleumdung von Personen des Staatsgebietes)*

* eine Geldstrafe (5-20%) des Tagesgehaltes
* eine öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 9 Hausfriedensbruch und illegale Grenzüberschreitung**

*Unerlaubtes Betreten in Räumlichkeiten von Betrieben, Privatgebäuden bzw. das unerlaubte Eindringen in den Staat Atlantigs*

* eine Geldstrafe (5-20%) des Tagesgehaltes
* eine öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden
* die umgehende Ausweisung aus dem Staatsgebiet von Atlantigs im Falle einer illegalen Einwanderung

**§ 10 Belästigung und Nötigung**

*Ungewollte Annährung an eine andere Person*

* Geldstrafe in Höhe (25-60%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-5 Stunden

**§ 11 Gefährdung der Allgemeinheit**

*Straftatbestände die das Wohl der Bevölkerung schädigen (Brandstiftung, mitführen von Waffen, jugendgefährdende und rassistische Medien, Drogenhandel sowie -benutzung)*

* Geldstrafe(20-30%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-5 Stunden

**§ 12 Körperverletzung**

*Mutwillige körperliche Verletzung eines anderen Menschen , seelische Gewalt*

* Geldstrafe in Höhe (30-70%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-5 Stunden

**§ 13 Schmuggel**

*Einführung unangemeldeter Waren in den Staat*

* Geldstrafe (35-55%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 14 Erpressung**

*Herbeiführen der Zustimmung einer Person zu einer Handlung, durch die Androhung von körperlicher oder seelischer Gewalt.*

* Geldstrafe (35-55%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 2-4 Stunden

**§ 15 Geldfälschung**

*Unerlaubtes Vervielfältigen der Metros.*

* Geldstrafe in Höhe (70-90%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 2-4 Stunden

**§ 16 Bestechung**

*Illegales Anbieten einer Leistung um eigene Interessen durchzusetzen*

* Geldstrafe in Höhe (40-60%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 2-4 Stunden

**§ 17 Widerstand gegen die Staatsgewalt/Zuwiderhandlung von staatlichen Weisungen**

*Zuwiderhandeln gegen Aufforderungen Staatsangestellter*

*Angriffe gegen Beamte, gewaltsamer Zutritt ins Staatsgebiet*

* Geldstrafe in Höhe (10-25%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 18 Freiheitsberaubung**

*Festhalten oder Einsperren einer Person gegen deren Willen*

* Geldstrafe in Höhe von 50-70 Metros
* öffentlichkeitdienstliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 1-4 Stunden

**§ 19 Einbruch**

*Unerlaubter gewaltsamer Zutritt zum Eigentum eines Anderen*

* Geldstrafe in Höhe (10-35%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit im zeitlichen Umfang von 2-4 Stunden

**§ 20 Werbeverstoß**

*Illegales Anbringen und Verwenden von Werbematerialien*

*Werbung mit gesetzlich unzulässigen Elementen und Verunglimpfungen anderer Betriebe*

* Geldstrafe in Höhe (5-30%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit 1-4 Stunden

**§21.Wettbewerbsverstöße**

*Nachteilige Absprachen.für Betriebe und Bürger, wie Preisabsprachen, Betriebsspionage und Urheberrechtsverletzung*

* Geldstrafe in Höhe (50-90%) des Tagesgehaltes
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit 1-4 Stunden

**§22 Schwarzarbeit**

*Meint den Antritt einer Arbeit ohne offizielle Genehmigung oder Arbeitsvertrag*

* muss verdientes Geld abgeben
* öffentlichkeitsdienliche Arbeit 2-4 Stunden

**§23 Verstoß gegen Anwesenheitspflicht**

*Unentschuldigtes Fernbleiben vom Projekt oder das Verlassen des Schulgeländes*

* Eintrag als unentschuldigtes Fehlen
* Vermerk im Zeugnis

**§ 24 Arbeitsverweigerung**

*Ablehnung jeglicher Arbeitsangebote*

* Streichung sämtlicher Sozialhilfeleistungen